



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 5/2019

2. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Formblätter für die Abschlussprüfungen der Schularten Oberschule und Förderschule im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Formblätter Oberschule Förderschule – VwVFormbl-OSFS) vom 16. April 2019	78
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Stundentafeln vom 17. April 2019	93
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II Gz.: 24-6701/32/8 vom 1. April 2019	122

Stellenausschreibungen

Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	123
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	125
Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	127
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	128
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule	130
Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium	132

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über Formblätter für die Abschlussprüfungen der Schularten
Oberschule und Förderschule im Freistaat Sachsen
(Verwaltungsvorschrift Formblätter Oberschule Förderschule –
VwVFormblIOSFS)**

Vom 16. April 2019

**I.
Geltungsbereich**

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft mit Ausnahme des besonderen Bildungsweges Produktives Lernen nach Abschnitt 10 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen vom 11. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 277, 365), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 223) geändert worden ist, und für alle Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft mit Ausnahme der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Klassen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der Schüler in Klassen mit dem Förder schwerpunkt Lernen, die nicht den Hauptschulabschluss anstreben oder die nicht die Anforderungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses erfüllen, gemäß Abschnitt 7 der Schulordnung Förderschulen vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 317), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 258) geändert worden ist.

**II.
Regelungsgegenstand**

Die Verwaltungsvorschrift bestimmt die Formblätter, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung nach der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen und der Schulordnung Förderschulen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, des qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses sowie bei der Durchführung entsprechender Prüfungen für Schulfremde zu verwenden sind.

**III.
Verwendung von Formblättern**

Zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, des qualifizierenden Hauptschulabschlusses sowie des Realschulabschlusses sind die als Anlagen 1a, 1b, 2a, 2b, 3, 4 und 5 beigefügten Formblätter zu verwenden:

Anlage 1a	„Abschlussprüfung an Oberschulen – Notenliste zum Realschulabschluss“, Format DIN A3
Anlage 1b	„Abschlussprüfung an Oberschulen – Notenliste zum Hauptschulabschluss und qualifizierenden Hauptschulabschluss“, Format DIN A3
Anlage 2a	„Abschlussprüfung an Förderschulen – Notenliste zum Realschulabschluss“, Format DIN A3
Anlage 2b	„Abschlussprüfung an Förderschulen – Notenliste zum Hauptschulabschluss und qualifizierenden Hauptschulabschluss“, Format DIN A3
Anlage 3	„Protokoll über die schriftliche Prüfung (Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss)“, Format DIN A4
Anlage 4	„Protokoll über den praktischen Teil der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch (Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss)“, Format DIN A4
Anlage 5	„Protokoll über die mündlichen Prüfungen (Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss)“, Format DIN A4

**IV.
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Formblätter für die Abschlussprüfungen und die besondere Leistungsfeststellung der Schularten Mittelschule und allgemeinbildende Förderschule im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Formblätter Mittelschule Förderschule – VwVFormblMSFS) vom 20. Januar 2015 (MBI. SMK S. 7), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsAbI. SDr. S. 409), außer Kraft.

Dresden, den 16. April 2019

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Abschlussprüfung an Oberschulen
 Notenliste zum Realschulabschluss

Name und Anschrift der Schule:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	DE			SOR			MA			EN			HerkunftsSprache ²			BIO			CH			PH			INF			GK		
			Jn	Pg	Pm ¹	Pz	En	Ps ¹	Pm ¹	Pz	En	Ps	Pz	En	Ps	Pz	En	Jn	Pg	Pm ¹	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm ¹	Pz	En		
1																																
2																																
3																																
4																																
5																																
6																																
7																																
8																																
9																																
10																																
11																																
12																																
13																																
14																																
15																																
16																																
17																																
18																																
19																																
20																																
21																																
22																																
23																																
24																																
25																																
26																																
27																																
28																																
29																																
30																																

Jn: Jahresnote Pg: Prüfungsnote (gerichtet) Pm: Prüfungsnote (zulässig mindestens) Pz: Prüfungsnote (mindestens) 1) nur Schüler mit Sonderform 2) siehe § 39 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen 3) nur Schüler mit verfügbare spezieller Ausbildung 4) sofern in Klasse mehr als 10 Brüder

Schuljahr

Klasse

Klassenlehrerin

Dienststelle der Schule

Schulleiter/in

**Abschlussprüfung an Oberschulen
Notenliste zum Realschulabschluss**

Name und Anschrift der Schule:

Pz: Prüflingssache (mündlich)	Pm: Prüflingssache (schriftlich)
Jn: Jahresende	Jn: Jahresende
Pz: Prüfungsende (mündlich)	Pm: Prüfungsende (schriftlich)
En: Ende	En: Ende
1) nur Seminar mit Seminar	1) nur Seminar mit Seminar
2) siehe § 39 Absatz 3 der Schulpflichtordnung Ober- und Abendabiturienten	2) siehe § 39 Absatz 3 der Schulpflichtordnung Ober- und Abendabiturienten
3) nur schulische mit vertiefteter sprachlicher Ausbildung	3) nur schulische mit vertiefteter sprachlicher Ausbildung
4) sofern in Klasse mündliche 10 belegt	4) sofern in Klasse mündliche 10 belegt

) nur Schüler mit vertieftter sportlicher Ausbildung

Förderung Ober- und Abendoberschulen

mit Sortisch 2) siehe § 39 Absatz 3 der Schulor

1) nur Schüler

Pz: Prüfungsnote (zusätzlich mündlich)

Prüfungsnote (schriftlich) Pm: Prüfungsantrag

Jn: Jahresnote Pg:

Dienstsiegel der Schule

卷之二

- 8 -

卷之二

61

11

Seite 1/2
Anlage 1b
zu Ziffer III)

Abschlussprüfung an Oberschulen Notenliste zum Hauptschulabschluss und qualifizierenden Hauptschulabschluss

Jn: Jahresnote
1) nur Schüler mit Scribblech

P8: Prüfungsende (schriftlich)
2) siehe § 39 Absatz 3 der Sc

En: Endnote (siehe § 50 Absatz 2, 4 und 5 der
5) Profisport bei Schülern mit vertieftem sportlichen
belegt.

101

Schuljahr

Klassenlehrer/in

Klassenlehrer/in

18868

18868

Schuljahr

Schuljahr

Data

Data

Dienstsiegel der Schule

Abschlussprüfung an Oberschulen

Notenliste zum Hauptschulabschluss und qualifizierenden Hauptschulabschluss

Name und Anschrift der Schule:

Jn: Jahresnote

Schuljahr

Ապահովագրություն

600

Schuljahr

Dienststelle der Schule

Abschlussprüfung an Förderschulen Notenliste zum Realabschluss

Name und Anschrift der Schule:

Jn: Jahresnote
1) siehe § 39 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen

Pz: Prüfungsnote (zusätzlich mündlich)
4) ein Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen: Orientierung/Mobilität

En: Endnote
5) an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Schuljahr

Klassenlehrer/in

Schulleiter/in

Dienststiegel der Schule

**Abschlussprüfung an Förderschulen
Notenliste zum Realschulabschluss**

Name und Anschrift der Schule:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	SPO		KU ^{2,3}		MU ²		RE/ \bar{e}^2		RE/K ²		ETH ²		2. FS ²		OM ⁴		WTH ⁵		Leistungen in Fächern, die in Klassenstufe 9 abgeschlossen wurden						Abschluss						
			Jn	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Jn	Jn	Jn	MU	KU	GEO	GE	WTH	NK	RSA (Realschulabschluss)	Abgang (Abgangsabschluss)
1																																	
2																																	
3																																	
4																																	
5																																	
6																																	
7																																	
8																																	
9																																	
10																																	
11																																	
12																																	
13																																	
14																																	
15																																	
16																																	
17																																	
18																																	
19																																	
20																																	
21																																	
22																																	
23																																	
24																																	
25																																	
26																																	
27																																	
28																																	
29																																	
30																																	

Abschlussprüfung an Förderschulen
Notenliste zum Hauptschulabschluss und qualifizierenden Hauptschulabschluss

Name und Anschrift der Schule:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	DE			MA			EN			HerkunftsSprache ¹			BIO			CH			PH			KU			MU			GK			GE		
			Jn	Pa	Pz	En	Jn	Pa	Pz	En	Pa	Sprache	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz	En	Jn	Pm	Pz				
1																																			
2																																			
3																																			
4																																			
5																																			
6																																			
7																																			
8																																			
9																																			
10																																			
11																																			
12																																			
13																																			
14																																			
15																																			
16																																			
17																																			
18																																			
19																																			
20																																			
21																																			
22																																			
23																																			
24																																			
25																																			
26																																			
27																																			
28																																			
29																																			
30																																			

Prüfungsergebnis (definitiv)
 1) siehe § 39 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen
 2) sofern in Klassennote 9 liegt:
 3) en Schulanfang mit dem Fördernebenfach Sehen: Orientierung/Mobilität

Prüfungsergebnis (notariell)
 3) en Schulanfang mit dem Fördernebenfach Sehen: Orientierung/Mobilität

Prüfungsergebnis (notariell)
 1) siehe § 39 Absatz 2, 4 und 5 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen

Erf. Erreichbar (nicht zu unterschreiten)

In: Lehrverzeichnis
 KlassenlehrerIn
 Klasse
 Datum

Dienststelle der Schule
 Dienststelle der Schule
 SchulbeamterIn
 Datum

Abschlussprüfung an Förderschulen NNotenliste zum Hauptschulabschluss und qualifizierenden Hauptschulabschluss

Name und Anschrift der Schule:

Jn.: Jahresende
1) siehe § 39 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen

Pm: Prüfungsnote (mündlich)
 Pz: Prüfungsmethode (zusätzlich mündlich)
 3) an Schulen mit dem Förderachterpunkt Sehen: Orientierung/Mobilität

Schulen)

Schuljahr

Klassenlehrerin

Klagen

Schulleiterin

Dienstsiegel der Schule

Anlage 3
(zu Ziffer III)

Name und Anschrift der Schule

Schuljahr _____

Protokoll

- über die **schriftliche** Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und qualifizierenden Hauptschulabschlusses
 die **schriftliche** Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses

im Fach _____ am _____ im Raum _____

1. Die verschlossenen und unversehrten Umschläge (Arbeitsmaterialien) wurden geöffnet, um _____ Uhr.
durch _____ in Anwesenheit von _____.
2. Vor Beginn der Prüfung wurden die Prüfungsteilnehmer zu den Prüfungsbestimmungen, insbesondere zu den §§ 41 und 44 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen, belehrt.
3. Die Prüfungsteilnehmer wurden über die in der Prüfung gestatteten Hilfsmittel informiert. Sie wurden befragt, ob sie sich gesundheitlich imstande fühlen, an der Prüfung teilzunehmen.

Zugelassene Hilfsmittel:

4. Beginn der Prüfung: _____ Uhr

Die Aufsicht während der Prüfung wurde geführt:

In der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr durch _____

Unterschrift: _____

In der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr durch _____

Unterschrift: _____

In der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr durch _____

Unterschrift: _____

In der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr durch _____

Unterschrift: _____

In der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr durch _____

Unterschrift: _____

Anlage 3
(zu Ziffer III)

Während der Prüfung verließen einzeln den Raum:

Abgabe der Arbeit:

Ende der Prüfung: _____ Uhr

Bemerkung / besondere Vorkommnisse:

For more information about the study, please contact Dr. John Smith at (555) 123-4567 or via email at john.smith@researchinstitute.org.

Ort, Datum

Unterschrift des Aufsichtsführenden Lehrers

Anlage 4
(zu Ziffer III)

Name und Anschrift der Schule

Schuljahr

Protokoll

- über den praktischen Teil der schriftlichen Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und qualifizierenden Hauptschulabschlusses
 den praktischen Teil der schriftlichen Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses

im Fach **Englisch** am _____

1. Beginn der ersten Gruppenprüfung¹ _____ Uhr
- Ende der letzten Gruppenprüfung¹ _____ Uhr
2. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Fachausschusses wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet.
3. Die Prüfungsthemen und -aufgaben² wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt am:
4. Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:

Mitglieder des Fachausschusses:

Name / Funktion	Unterschrift

Bemerkungen / besondere Vorkommnisse:

Datum _____

Dienstsiegel der Schule

Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden

1) Einzelprüfung bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören gemäß § 36 Absatz 3 Satz 6 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen
 2) sind als Anlage beigefügt

Anlage 4
(zu Ziffer III)

- 1) Einzelprüfung bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören gemäß § 36 Absatz 3 Satz 6 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen
- 2) vorläufige Endnote, wenn nach den §§ 42 oder 48 Absatz 2 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden soll

Anlage 5
(zu Ziffer III)

Name und Anschrift der Schule		Schuljahr										
Protokoll												
über	<input type="checkbox"/> die mündlichen Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und qualifizierenden Hauptschulabschlusses <input type="checkbox"/> die mündlichen Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses											
im Fach	am											
1. Beginn der Prüfungen	_____ Uhr											
Ende der Prüfungen	_____ Uhr											
2. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Fachausschusses wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet.												
3. Die Prüfungsthemen und -aufgaben ¹ wurden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt am:	_____											
4. Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:												
Mitglieder des Fachausschusses:												
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Name / Funktion</th> <th>Unterschrift</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>			Name / Funktion	Unterschrift								
Name / Funktion	Unterschrift											
Bemerkungen / besondere Vorkommnisse:												
<table border="1" style="width: 100%; height: 150px;"></table>												
Datum												
Dienstsiegel der Schule	Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden											

¹⁾ sind als Anlage beigefügt

Anlage 5
(zu Ziffer III)

Mündliche Prüfung im Fach				
Lfd. Nr.	Name, Vorname des Prüfungsteilnehmers	Vorbereitungszeit:	Minuten	
		Beginn der Prüfung:	Uhr	
		Ende der Prüfung:	Uhr	
Erwerb des: Hauptschulabschlusses und qualifizierenden Hauptschulabschlusses		<input type="checkbox"/>		
Real Schulabschlusses		<input type="checkbox"/>		
Es handelt sich um eine zusätzliche mündliche Prüfung ¹ .				<input type="checkbox"/>
Aufgabenstellung / Angaben zum Verlauf: 				
Jahresnote:	Stimmenverhältnis bei der Abstimmung:	Prüfungsnote:	Endnote ² :	Datum, Unterschrift:
Mündliche Prüfung im Fach				
Lfd. Nr.	Name, Vorname des Prüfungsteilnehmers	Vorbereitungszeit:	Minuten	
		Beginn der Prüfung:	Uhr	
		Ende der Prüfung:	Uhr	
Erwerb des: Hauptschulabschlusses und qualifizierenden Hauptschulabschlusses		<input type="checkbox"/>		
Real Schulabschlusses		<input type="checkbox"/>		
Es handelt sich um eine zusätzliche mündliche Prüfung ¹ .				<input type="checkbox"/>
Aufgabenstellung / Angaben zum Verlauf: 				
Jahresnote:	Stimmenverhältnis bei der Abstimmung:	Prüfungsnote:	Endnote ² :	Datum, Unterschrift:

1) gemäß § 42, § 48 Absatz 2, § 85, § 91 oder § 97 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen

2) vorläufige Endnote, wenn nach § 42, § 48 Absatz 2, § 85, § 91 oder § 97 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden soll

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Stundentafeln

Vom 17. April 2019

Die VwV Stundentafeln vom 20. Juni 2018 (MBI. SMK S. 347) wird wie folgt geändert:

I.

1. Der Ziffer III Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Grundschule mit dem Angebot des Faches Jüdische Religion
An der Annenschule – Grundschule, Chemnitz, der 4. Grundschule Dresden „Am Rosengarten“ und der Lessingschule – Grundschule der Stadt Leipzig, die das Fach Jüdische Religion anbieten, gilt die als Anlage 1e beigelegte Stundentafel. Für das Fach Jüdische Religion gelten die Regelungen in Teil A Nummern 1 bis 6 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung des Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts im Freistaat Sachsen vom 29. September 2004 (MBI. SMK S. 414), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 12. März 2007 (MBI. SMK S. 69) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABI. SD.R. S. 409) entsprechend.“

2. Nach Ziffer IX wird folgende Ziffer X eingefügt:

„X. Abweichungen von den Stundentafeln in Eigenverantwortung der allgemeinbildenden Schulen

1. An Grundschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie in begründeten Einzelfällen an Gymnasien in der Sekundarstufe I kann in jeder Klassenstufe die Wochenstundenzahl in bis zu zwei Fächern des Pflichtbereichs im Umfang von jeweils einer Wochenstunde zu Gunsten eines anderen Faches des Pflichtbereichs verlagert werden.

Durch die Verlagerung darf ein Fach des Pflichtbereichs nicht entfallen; die Gesamtzahl der in den

Stundentafeln festgelegten Wochenstunden bleibt gleich. Die Umsetzung der Lehrpläne ist zu gewährleisten. Die Stundenzahl der Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion, Jüdische Religion und Ethik bleibt unverändert. Die Stundenzahl in den Fremdsprachen am Gymnasium darf nicht verringert werden.

Im Rahmen der Eigenverantwortung entscheidet der Schulleiter über die Abweichung von der jeweiligen Stundentafel.

2. Nummer 1 findet keine Anwendung

- a) in den Abschlussklassen des Haupt- und Realschulbildungsgangs der Oberschulen und der Förderschulen,
- b) an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung,
- c) in Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung,
- d) an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Oberschule.“

3. Die bisherigen Ziffern X und XI werden Ziffern XI und XII.

4. Die Anlagen 1a, 1b, 1c, 1d, 2a, 2b, 2e, 2f, 2j, 2k, 2n, 2o, 2p, 2q, 2r, 3a, 3b, 3c, 3d, 4a, 4b, 4c, 6a, 6b und 7 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Dresden, den 17. April 2019

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Anhang
(zu Ziffer I)

Anlage 1a
(zu Ziffer III Nummer 1)

Stundentafel für die Grundschule

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 9 ^a	6 9 ^a	7 9 ^a	6 9 ^a
Sachunterricht	2	3	2	3
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 3 ^a	1 3 ^a	2 4 ^a	1 2 ^a
Musik	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1
Anfangsunterricht	2 ^c	-	-	-
	21+2^c	22	25	24
Intensives Sprachenlernen	1	1	1+ ^d	1+ ^d
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

^d Angebot Intensives Sprachenlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption: in den Klassenstufen 3 und 4 unter Einbeziehung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung insgesamt je drei Wochenstunden

Anlage 1b
(zu Ziffer III Nummer 2)

**Stundentafel für die Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
in der Sorbisch als Muttersprache oder Sorbisch als Zweitsprache (Konzept 2plus)
unterrichtet wird**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	9 ^a	8 ^a	11 ^a	10 ^a
Sorbisch	11 ^b	11 ^b	13 ^b	13 ^b
Sachunterricht	2	3	2	3
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	3 ^b	3 ^b	3 ^b	3 ^b
Werken	1	1	1	1
Anfangsunterricht	2 ^d	-	-	-
	23+2^d	24	28	27
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Der muttersprachliche Unterricht in Sorbisch wird in Gruppen erteilt. Die konkrete Stundenverteilung Sorbisch – Deutsch erfolgt in der pädagogischen Verantwortung der Schule. In Klassenstufe 4 kann für Sorbisch zusätzlich eine Stunde der Angebote zur individuellen Förderung eingesetzt werden.

^b Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

Anlage 1c
(zu Ziffer III Nummer 2)

**Stundentafel für die Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
in der Sorbisch als Fremdsprache (Intensives Sprachenlernen) unterrichtet wird**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	9	9	9	9
Sachunterricht	-	-	2	2
Englisch	-	-	2	2
Sorbisch ^a	1 ^b	3 ^b	3 ^b	3 ^b
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2
Kunst	1 1 1	1 1 1	1 1 1	1 1 1
Musik	3 ^d	3 ^d	3 ^d	3 ^d
Werken				
Anfangsunterricht	2 ^e	-	-	-
	22+2^e	25	27	26
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Der Unterricht in Sorbisch erfolgt nach dem Lehrplan Intensives Sprachenlernen – Sorbisch als Fremdsprache.

^b Der Sorbischunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden.
Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^e Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

Anlage 1d
(zu Ziffer III Nummer 3)

**Stundentafel für die Grundschule
LRS – Klasse^a**

Klassenstufe	LRS 3/I	LRS 3/II
Pflichtbereich		
Deutsch ^b	7 } 9 ^c	7 } 9 ^c
Sachunterricht ^b	2	2
Englisch	1	2
Mathematik	4	4
Sport	3	3
Evangelische Religion ^d	1	1
Katholische Religion ^d	1	1
Ethik ^d	1	1
Kunst	1 } 3 ^c	1 } 3 ^c
Musik	1	1
Werken	1	1
	21	22
Spezifisch muttersprachlicher Unterricht ^e	3+3 ^f	3+2 ^f
Angebote zur individuellen Förderung	2	2

^a An Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, die Sorbisch als Fremdsprache (intensives Sprachenlernen) unterrichten, wird zusätzlich das Fach Sorbisch mit jeweils 2 Stunden in 3/I und 3/II unterrichtet. Die Summe der Stunden beträgt in 3/I 23 und in 3/II 24 Stunden.

^b An Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, die Sorbisch als Mutter- oder Zweitsprache (Konzept 2plus) unterrichten, gelten jeweils in 3/I und 3/II die Stunden für Deutsch, Sorbisch und Sachunterricht in der Klassenstufe 3 entsprechend der Anlage 1b. Die Summe der Stunden beträgt in 3/I 25 und in 3/II 26 Stunden.

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^e Deutsch oder Sorbisch

^f Der Dehnungsbonus ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 der Schulordnung Grundschulen insbesondere zur differenzierten Förderung zu nutzen.

Anlage 1e
(zu Ziffer III Nummer 4)

Stundentafel für die Grundschule mit dem Angebot des Faches Jüdische Religion

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 9 ^a	6 9 ^a	7 9 ^a	6 9 ^a
Sachunterricht	2	3	2	3
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Jüdische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1	1	2	1
Musik	1 3 ^a	1 3 ^a	1 4 ^a	2 4 ^a
Werken	1	1	1	1
Anfangsunterricht	2 ^c	-	-	-
	21+2^c	22	25	24
Intensives Sprachenlernen	1	1	1+ ^d	1+ ^d
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Jüdischer Religion oder Ethik

^c Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

^d Angebot Intensives Sprachenlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption: in den Klassenstufen 3 und 4 unter Einbeziehung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung insgesamt je drei Wochenstunden

Anlage 2a
(zu Ziffer IV Nummer 2)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Primarstufe**

Klassenstufe	1	2	3	4	DJ ^a
Pflichtbereich					
Deutsch ^b					
Sachunterricht	9	9	9	9	9
Blindenkurzschrift	-	-	-	2 ^c	2 ^c
Maschineschreiben	-	-	-	1	1
Englisch	-	-	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^d	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^d	1	2	2	2	2
Ethik ^d	1	2	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	2	1	1
Musik	1	1	2	2	2
Werken	1	1	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^f	2 ^f	2 ^f	2 ^f	2 ^f
Anfangsunterricht	2 ^g				
	23+2^g	24	28	30	30
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^h	5	5	4	4	4

Weitere ressourcenbindende Aufgaben

Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
Beratung

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

Begleitung der inklusiven Unterrichtung

^a Stundentafel in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die gedeihnt wird
^b Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1 und 3 jeweils 7 Stunden; Klassenstufen 2 und 4 jeweils 6 Stunden
^c Blindenkurzschrift entfällt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.
^d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik
^e Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.
^f Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.
^g Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase
^h Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2b
(zu Ziffer IV Nummer 2)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Maschineschreiben	1	1	1	1 ^a	-	-
Englisch	5	4	4	4	3	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	1	1	2	2 ^b
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2 ^b
Geographie	2	2	1	1	1	2 ^b
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	3 ^c
Sport	3	3	3	3	2	2
Evangelische Religion ^d	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^d	2	2	2	2	2	2
Ethik ^d	2	2	2	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1	1
Technik/Computer	2	2 ^e	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^e	2 ^e	2 ^e	2 ^e	1	1
	31	34	31	34	32	32
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^f	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^g	3	3	3	3	3	3

Weitere ressourcenbindende Aufgaben

Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
Beratung

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

Begleitung der inklusiven Unterrichtung

^a Unterricht erfolgt nach Entwicklungsfortschritten.

^b Wahl von zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geographie

^c Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales entfällt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^e Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^f Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^g Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und Jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2e
(zu Ziffer IV Nummer 3)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Primarstufe**

Klassenstufe	1	2	3	4	DJ ^a
Pflichtbereich					
Deutsch ^b	10	10	12	11	9
Sachunterricht	-	-	-	-	2
Englisch	-	-	-	-	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2	2
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2	2
Kunst	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1	1
Anfangsunterricht	2 ^e				
	22+2^e	23	25	23	23
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^f	4	4	4	4	4

Weitere ressourcenbindende Aufgaben

Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
Beratung

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

Begleitung der inklusiven Unterrichtung

^a Stundentafel in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die gedeckt wird

^b Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1 und 3 jeweils 7 Stunden; Klassenstufen 2 und 4 jeweils 6 Stunden

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^e Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

^f Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2f
(zu Ziffer IV Nummer 3)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	8	8	8	8	8	8
Englisch	5	4	4	4	4	4
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	1	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2 ^a
Geographie	1	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	1	1	1	1	1	1 ^c
Musik	1	1	1	1	1	1 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	30	33	33	35	35	32
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	-	1	1	1	3
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^d	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	3	3	3	3	3	3
Weitere ressourcenbindende Aufgaben						
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde					
Beratung						
Begleitung der inklusiven Unterrichtung						
Kurs Gebärde (fakultativ)	2	-	2	-	-	-

^a Wahl von zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geographie

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2j
(zu Ziffer IV Nummer 5)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Primarstufe**

Klassenstufe	1	2	3	4	DJ ^a
Pflichtbereich					
Deutsch ^b	9	9	9	9	9
Sachunterricht					
Englisch	-	-	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2	2
Kunst	1	1	2	1	1
Musik	1	1	1	2	2
Werken	1	1	1	1	1
Anfangsunterricht	2 ^e				
	21+2^e	22	25	25	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^f	6	6	6	6	6
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf					
Beratung					
	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde				
Begleitung der inklusiven Unterrichtung					

^a Stundentafel in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die gedeckt wird

^b Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1 und 3 jeweils 7 Stunden; Klassenstufen 2 und 4 jeweils 6 Stunden

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^e Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

^f Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2k
(zu Ziffer IV Nummer 5)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	3	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2 ^a
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	3	3	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	30	30	30	32	31	28

Wahlbereich

2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^d	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	3	3	3	3	3	3

Weitere ressourcenbindende Aufgaben

Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
Beratung

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

Begleitung der inklusiven Unterrichtung

^a Wahl von zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geographie

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2n
(zu Ziffer IV Nummer 6)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Klassen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses und des
dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses -

Klassenstufe	H8	H9	H10
Pflichtbereich			
Deutsch	5	5	5
Englisch	5+1 ^a	5+1 ^a	4+2 ^a
Mathematik	5	4	4
Biologie	1	1	1
Chemie	1	1	2
Physik	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	1	1	2
Geographie	1	2	2
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	3	3	3
Sport	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2
Kunst	1	1	1 ^c
Musik	1	1	1 ^c
Informatik	1	1	1
	33+1 ^d	33+1 ^d	33+2 ^d
Wahlbereich			
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^e	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung ^f	2	2	2
Weitere ressourcenbindende Aufgaben			
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Beratung		Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde	
Begleitung der inklusiven Unterrichtung			

^a Für Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, wird das Fach Englisch in den Klassenstufen H8, H9 und H10 mit jeweils 6 Stunden unterrichtet.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Bei Schülern, die den Hauptschulabschluss anstreben.

^e Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in der Abschlussklasse H10 eingesetzt werden.

^f Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2o
(zu Ziffer IV Nummer 7)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Primarstufe**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch ^a	9	9	9	10
Sachunterricht	-	-	2	2
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	2
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1	1	2	1
Musik	1	1	1	2
Werken	1	1	1	1
Anfangsunterricht	2 ^d			
	21+2^d	22	25	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	5	5	5	5
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Beratung		Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde		
<u>Begleitung der inklusiven Unterrichtung</u>				

^a Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1, 3 und 4 jeweils 7 Stunden; Klassenstufe 2 6 Stunden

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2p
(zu Ziffer IV Nummer 7)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7 ^a	8 ^a	9 ^a	10 ^a
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	3	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^b
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2 ^b
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^b
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^c	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	2	2	2	2	2	2
Ethik ^c	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^d
Musik	2	1	1	1	1	2 ^d
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	30	30	29	31	31	28

Wahlbereich

2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^e	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^f	4	4	4	4	4	4

Weitere ressourcenbindende Aufgaben

Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
Beratung

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

Begleitung der inklusiven Unterrichtung

^a Einrichtung der Klassenstufe gemäß § 34b der Schulordnung Förderschulen

^b Wahl von zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geographie

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^e Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^f Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2q
(zu Ziffer IV Nummer 8)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Primarstufe**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch ^a	9	9	9	9
Sachunterricht				
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Rhythmisch-musikalische Erziehung	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1
Anfangsunterricht	2 ^d			
	22+2^d	23	25	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	3	3	3	3

Weitere ressourcenbindende Aufgaben

Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
Beratung

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

Begleitung der inklusiven Unterrichtung

^a Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1 und 3 jeweils 7 Stunden; Klassenstufen 2 und 4 jeweils 6 Stunden

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblocks können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und Jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2r
(zu Ziffer IV Nummer 8)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	3	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2 ^a
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	3	3	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	30	30	30	32	31	28

Wahlbereich

2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^d	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	3	3	3	2	2	2

Weitere ressourcenbindende Aufgaben

Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
Beratung

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

Begleitung der inklusiven Unterrichtung

^a Wahl von zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geographie

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 3a
(zu Ziffer V Nummer 1)

Stundentafel für die Oberschule

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	3	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2 ^a
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	30	30	29	31	31	28
Förderunterricht ^d	2	2				
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^e			2	2	2	2

^a Wahl von zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geographie

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

^e Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 oder 10 eingesetzt werden.

Anlage 3b
(zu Ziffer V Nummer 2)

**Stundentafel für die Oberschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
an der Sorbisch als Muttersprache oder Sorbisch als Zweitsprache unterrichtet wird**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5 9 ^a	5 8 ^a	3 6 ^a	3 6 ^a	4 7 ^a	4 6 ^{a+1b}
Sorbisch	4 3	3 3			3 2	
Englisch	5	4	4	4	3	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^c
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2 ^c
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^c
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2
Evangelische Religion ^d	2	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^d	2	1	2	2	2	2
Ethik ^d	2	1	2	2	2	2
Kunst	1	1	1	1	1	2 ^e
Musik	1	1	1	1	1	2 ^e
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	31	31	31	32	33	30+1 ^b
Förderunterricht ^f	2	2				
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	2	3
Angebote zur individuellen Förderung / Komplexe Lernleistung ^g			2	2	2	2

a Die konkrete Stundenverteilung Sorbisch/Deutsch erfolgt in der Verantwortung der Schule nach pädagogischen und personellen Erwägungen. Die angeführte Stundenanzahl in den Fächern Deutsch und Sorbisch ist eine Empfehlung.

b Auf Antrag kann nach Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde in der Klassenstufe 10 im muttersprachlichen Unterricht eine Stunde mehr Unterricht erteilt werden.

c Wahl von zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geographie

d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

e Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

f Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

g Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 oder 10 eingesetzt werden.

Anlage 3c
(zu Ziffer V Nummer 3)

Stundentafel für die Oberschule mit vertiefter sportlicher Ausbildung

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	3	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	1	1	1	1	1	2 ^d
Musik	1 ^c	1	1	1	1	2 ^d
Technik/Computer	1	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	27	29	29	30	30	28
Profilsport	4	4	4	4	4	4
Förderunterricht ^e	2	2				

a Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie

b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

c Die Entscheidung über die Zuordnung der Stunde zu Kunst oder Musik trifft der Schulleiter.

d Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

e Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

Anlage 3d
(zu Ziffer V Nummer 4)

Stundentafel für die Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Oberschule

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	4	4	4	3	3
2. Fremdsprache	-	2	2	2	-	-
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	-
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	1	1	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	-
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	1	1	1	-
Evangelische Religion ^a	1	1	1	1	1	1
Katholische Religion ^a	1	1	1	1	1	1
Ethik ^a	1	1	1	1	1	1
Kunst	2	1	1	1	1	2
Musik	2	1	2	1	1	2
Informatik	-	-	-	1	1	1
	24^b	27^b	27^b	28^b	26^b	25^b
Förderunterricht ^c	2	2	2	2	2	2
Tanz ^b	8	9,75	12,75	12	13	13,75

a Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

b Ergänzend zur Gesamtstundenzahl wird gemäß § 2 Absatz 4 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen von der Palucca Hochschule für Tanz durch Tanzpädagogen Tanzunterricht erteilt, der den Schulsport ersetzt und in Zeitstunden dargestellt ist.

c Die insgesamt zwölf Stunden können auch anderweitig auf die Klassenstufen 5 bis 10 aufgeteilt werden.

Anlage 4a
(zu Ziffer VI Nummer 1)

Stundentafel für das Gymnasium
Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	4	4	4	4	4
Englisch	5 ^a	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	- ^a	3	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	1	1	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	2	1	1	1	1	1
Technik/Computer	1	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
Wahlpflichtbereich						
schulspezifisches Profil	-	-	-	2	2	2
3. Fremdsprache ^c	-	-	-	3	3	3
	29	31	32	32 + 1^d	34 + 1^d	35 + 1^d
Angebote zur individuellen Förderung ^e				5		
Selbstorganisiertes Lernen ^f					2	

^a Bei Angebot zweier Fremdsprachen ab Klassenstufe 5 werden Englisch mit drei Wochenstunden und die weitere Fremdsprache mit vier Wochenstunden unterrichtet. Für die weitere Fremdsprache sind zwei der fünf Stunden der Angebote zur individuellen Förderung zu verwenden. Die Verpflichtung aus Fußnote e Satz 2 entfällt.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Bei Belegung einer 3. Fremdsprache ab Klassenstufe 8 tritt diese an die Stelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.

^d Bei Belegung einer 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.

^e Die fünf Stunden der Angebote zur individuellen Förderung sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 zu verteilen. Mindestens eine Stunde ist einem konkreten Fach zuzuordnen.

^f Die Stunden für selbstorganisiertes Lernen sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zu verteilen. Sie sind von den Schülern als individuelle Lernzeit zur Anfertigung von Facharbeiten, Komplexen Leistungen oder zum Erlernen von Lern- und Arbeitsmethoden zu nutzen.

Anlage 4b
(zu Ziffer VI Nummer 2)

Stundentafel für Klassen mit vertiefter Ausbildung Sekundarstufe I

Der vertieften Ausbildung in den Klassenstufen 5-10 liegt die Stundentafel des Gymnasiums – Sekundarstufe I mit folgenden Maßgaben zugrunde:

I. Vertiefte Ausbildung in den Klassenstufen 5-7

1. Hierfür sollen vorrangig die Stunden der Angebote zur individuellen Förderung (Klassenstufe 5: zwei der fünf Stunden; Klassenstufe 6: eine der fünf Stunden) genutzt werden.
2. Darüber hinaus erfolgt die vertiefte Ausbildung im Vertiefungsbereich, der pro Klassenstufe maximal drei Wochenstunden, die Bestandteil der Stundentafel sind, umfassen kann. Dafür kann die Schule in den Klassen des Bildungsganges der vertieften Ausbildung den Unterricht pro Klassenstufe in maximal drei Fächern kürzen.
3. Der Unterricht einzelner Fächer kann einmal für die Dauer eines Schuljahres um eine Wochenstunde gekürzt werden. Die Fächer Evangelische und Katholische Religion und Ethik sowie einstündige Fächer sind von dieser Regelung ausgenommen.

II. Vertiefte Ausbildung in den Klassenstufen 8-10

Die vertiefte Ausbildung erfolgt im Vertiefungsbereich, der an die Stelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil tritt. Darüber hinaus kann der Vertiefungsbereich durch Stundenreduktionen in bisher noch nicht gekürzten Fächern des Unterrichts im Sinne von Ziffer I Nummer 3 um maximal zwei Stunden pro Klassenstufe erweitert werden.

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	4	4	4	4	4
Englisch	5 ^a	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	- ^a	3	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	1	1	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	2	1	1	1	1	1
Technik/Computer	1	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1 ^c	1 ^c
Wahlpflichtbereich						
schulspezifisches Profil	-	-	-	2	2	2
3. Fremdsprache ^d	-	-	-	3	3	3
	29	31	32	32 + 1^e	34 + 1^e	35 + 1^e
Angebote zur individuellen Förderung ^f				5		
Selbstorganisiertes Lernen ^g					2	

* Bei Angebot zweier Fremdsprachen ab Klassenstufe 5 werden Englisch mit drei Wochenstunden und die weitere Fremdsprache mit vier Wochenstunden unterrichtet. Für die weitere Fremdsprache sind zwei der fünf Stunden der Angebote zur individuellen Förderung zu verwenden. Die Verpflichtung aus Fußnote f Satz 2 entfällt.
b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik.
c Für die vertiefte musische und die vertiefte sportliche Ausbildung ist die Belegung von Informatik fakultativ.
d Bei Belegung einer 3. Fremdsprache ab Klassenstufe 8 tritt diese an die Stelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.
e Bei Belegung einer 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.
f Die fünf Stunden der Angebote zur individuellen Förderung sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 zu verteilen. Mindestens eine Stunde ist einem konkreten Fach zuzuordnen.
g Die Stunden für selbstorganisiertes Lernen sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zu verteilen. Sie sind von den Schülern als individuelle Lernzeit zur Anfertigung von Facharbeiten, Komplexen Leistungen oder zum Erlernen von Lern- und Arbeitsmethoden zu nutzen.

Anlage 4c
(zu Ziffer VI Nummer 3)

Stundentafel für das Sorbische Gymnasium
Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	4	4	4	4	4
	{ 9 ^a	{ 7 ^a	{ 7 ^a	{ 7 ^a	{ 7 ^a	{ 6 ^a
Sorbisch	4	3	3	3	3	2
Englisch	4	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	-	3	3	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	1	1	1	2
Geographie	2	1	2	1	1	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	1	2	2	2	1
Katholische Religion ^b	2	1	2	2	2	1
Ethik ^b	2	1	2	2	2	1
Kunst	1	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1	1
Technik/Computer	1	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
Wahlpflichtbereich						
schulspezifisches Profil	-	-	-	1	1	1
3. Fremdsprache ^c	-	-	-	3	3	3
	29	31	34	34 + 2^d	35 + 2^d	34 + 2^d
Angebote zur individuellen Förderung ^e				3		
Selbstorganisiertes Lernen ^f					2	

^a Die konkrete Stundenverteilung in den Fächern Deutsch und Sorbisch erfolgt in der Verantwortung der Schule nach pädagogischen und personellen Erwägungen.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Bei Belegung einer 3. Fremdsprache tritt diese an die Stelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.

^d Belegung einer 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil.

^e Die Stunden der Angebote zur individuellen Förderung sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 zu verteilen.

^f Die Stunden für selbstorganisiertes Lernen sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zu verteilen. Sie sind von den Schülern als individuelle Lernzeit zur Anfertigung von Facharbeiten, Komplexen Leistungen oder zum Erlernen von Lern- und Arbeitsmethoden zu nutzen.

Anlage 6a
(zu Ziffer VIII Nummer 1)

Stundentafel für das Abendgymnasium
Vorkurs und Einführungsphase

Klassenstufe	Vorkurs	Einführungsphase
Pflichtbereich		
Deutsch	4	4
1. Fremdsprache	4	4
2. Fremdsprache	-	4 ^a
Mathematik	4	4
Biologie	1	1
Chemie	2	2
Physik	2	2
Geschichte	2	2
Geographie	1	1
Evangelische Religion ^b	1	1
Katholische Religion ^b	1	1
Ethik ^b	1	1
	21	25
Wahlbereich^c		
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	2	2
Kunst ^d	2	2
Musik ^d	2	2
Informatik	2	2

^a Die Belegung einer zweiten Fremdsprache kann für Schüler gemäß § 14a Absatz 2 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung entfallen.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Schüler können gemäß § 14a Absatz 4 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung aus den Fächern Kunst oder Musik,

Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft und Informatik auf der Grundlage des Angebots der Schule bis zu zwei Fächer wählen.

^d Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

Anlage 6b
(zu Ziffer VIII Nummer 2)

Stundentafel für das Kolleg
Vorkurs und Einführungsphase

Klassenstufe	Vorkurs	Einführungsphase
Pflichtbereich		
Deutsch	5	5
1. Fremdsprache	5	5
2. Fremdsprache ^a	- ^a	4 ^b
Mathematik	5	5
Biologie	2	2
Chemie	2	2
Physik	3	3
Geschichte	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	2	2
Geographie	2	2
Evangelische Religion ^c	2	2
Katholische Religion ^c	2	2
Ethik ^c	2	2
	30 + 6^a	34
Wahlpflichtbereich^d		
Sport	2	2
Kunst ^e	2	2
Musik ^e	2	2
Informatik	2	2

^a Falls die zweite Fremdsprache am Kolleg neu aufgenommen wird, wird der Unterricht mit 6 Wochenstunden erteilt.

^b Die Belegung einer zweiten Fremdsprache kann für Schüler gemäß § 14a Absatz 2 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung entfallen.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Die Schüler wählen mindestens ein Fach aus den Fächern Kunst oder Musik, Sport und Informatik.

^e Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

**Anlage 7
(zu Ziffer XI)**

Abkürzungen der Fächer, Lernbereiche an der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der sonstigen in den Stundentafeln verwendeten Begriffe (Grundschule, Oberschule, Förderschule, Gymnasium und Schulen des zweiten Bildungsweges)

Fach, Lernbereich oder Begriff	Einheitliche Abkürzungen für alle Schularten
1. Fremdsprache	1. FS
2. Fremdsprache	2. FS
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	2. FS (abschl.)
3. Fremdsprache	3. FS
Anfangsunterricht	AU
Angebote zur individuellen Förderung	indFö
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung	AiFKL
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung	AisF
Arbeit und Beruf	AuB
Arbeitslehre	AL
Begleitung der inklusiven Unterrichtung	BiU
Beratung	Brg
Berufsorientierung	BO
Biologie	BIO
Blindenkurzschrift	BK
Chemie	CH
Chinesisch	CHI
Dehnungsjahr	DJ
Deutsch	DE
Deutsch als Zweitsprache	DaZ
Deutsch Sachunterricht	DE-SU
Deutsch-Heimatkunde/Sachunterricht	DE-HKS
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	DVzF
Englisch	EN
Ethik	ETH
Evangelische Religion	RE/e
Förderunterricht	FÖ
Französisch	FR
Französisch zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	FR-AbiBac
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	GK
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	G/R/W
Geographie	GEO
Geographie zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	Geo-AbiBac
Geschichte	GE

Fach, Lernbereich oder Begriff	Einheitliche Abkürzungen für alle Schularten
Geschichte bikulturell-bilingual zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	GE-biku-AbiBac
Griechisch	GR
Hauswirtschaft	HW
Hebräisch	HE
Herkunftssprache	HU
Informatik	INF
Intensives Sprachenlernen	ISL
Französisch	ISL/FR
Polnisch	ISL/POL
Tschechisch	ISL/TSC
Sorbisch als Fremdsprache	ISL/SOR
Italienisch	ITA
Jüdische Religion	RE/j
Katholische Religion	RE/k
Kunst	KU
Kunst/Modellieren	Ku/M
Kurs Gebärde	KURSG
Latein	LA
Maschineschreiben	MAS
Mathematik	MA
Musik	MU
Orientierung/Mobilität	O/M
Persönlichkeit und soziale Beziehungen	PSB
Physik	PH
Polnisch	POL
Profilunterricht	P
Profilsport	PS
Rhythmisches-musikalische Erziehung	Rhy
Russisch	RU
Sachunterricht	SU
Selbstständige Lebensführung	SLF
Sorbisch	SOR
Spanisch	SPA
Spezifisch muttersprachlicher Unterricht	SMU
Sport	SPO
Technik/Computer	TC
Tschechisch	TSC
Wahlpflichtkurs	WPK
Wahlpflichtunterricht	WPU
Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Kommunikation	WDBK
Werken	WE
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	WTH
Zertifikatskurs (Englisch) Anfänger	ZENA
Zertifikatskurs (Englisch) Fortgeschrittene	ZENF

Fach, Lernbereich oder Begriff	Einheitliche Abkürzungen für alle Schularten
Zertifikatskurs (Französisch) Anfänger	ZFRA
Zertifikatskurs (Französisch) Fortgeschrittene	ZFRF
Zertifikatskurs (Russisch) Anfänger	ZRUA
Zertifikatskurs (Russisch) Fortgeschrittene	ZRUF
Zertifikatskurs (Spanisch) Anfänger	ZSPAA
Zertifikatskurs (Spanisch) Fortgeschrittene	ZSPAF

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II**

Gz.: 24-6701/32/8

Vom 1. April 2019

I. Anwendungsbereich

Die Bekanntmachung gilt für die Zulassung zum Vorberichtsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum Zulassungstermin 1. August 2019.

II. Ausbildungskapazitäten

Für das Lehramt an Gymnasien ist die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze

- a) im Fach Griechisch auf 0,
- b) im Fach Italienisch auf 2 und
- c) im Doppelfach Musik auf 3

begrenzt.

Dresden, den 1. April 2019

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Bélafi
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt
zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Bernsdorf Pestalozzistraße 20 02994 Bernsdorf	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Herwigsdorf Dorfstraße 38 02708 Rosenbach	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Gröditz Schulstraße 10 01609 Gröditz	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
93. Grundschule Dresden Dobritzer Weg 1 01237 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule West Coswig Heinrich-Heine-Weg 23 01640 Coswig	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Johanneschule Meißen Dresdner Straße 21 01662 Meißen	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. Januar 2019
Grundschule Priestewitz Ringstraße 40 01561 Priestewitz	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020
Grundschule Käbschütztal Kirchgasse 4c 01665 Käbschütztal	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Konrad-Hahnewald-Grundschule Hohnstein Rathausstraße 18 01848 Hohnstein	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder

Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,

- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. Mai 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
F.-A.-W.-Diesterweg-Grundschule Pirna-Copitz Prof. Roßmäßler-Straße 42 01796 Pirna	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
92. Grundschule An der Aue Dresden Großzsachwitzer Straße 29 01259 Dresden	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Dürrröhrsdorf-Dittersbach Schulstraße 3 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Oberottendorf Bischofswerdaer Straße 276 01844 Neustadt in Sachsen	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Julius-Mißbach-Grundschule Neustadt Bischofswerdaer Straße 15 01844 Neustadt	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Benjamin-Geißler-Grundschule Liebstadt Schulstraße 13 01825 Liebstadt	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule „Friedrich Schiller“ Hauptstraße 10 01445 Radebeul	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushaltsreichen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung bzw. Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. Mai 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher

insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und

diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt
zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der nachfolgend aufgeführten Förderschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Waldschule Grimma, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung An der Holzecke 10/11 04668 Grimma	A 15/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Voraussetzungen sind:

a)

- vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerlaubnis,
- mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule

b)

- hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
- mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. Mai 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt
zur Besetzung die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

an den nachfolgend aufgeführten Förderschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Hans-Fallada-Schule, Schule mit dem Förder- schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Rietschen Schulstraße 1 02956 Rietschen	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Schule „An der Nassau“ Meißen, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hermann-Grafe-Straße 36 01662 Meißen	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Fröbelschule Delitzsch, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kahlhausen 1 04509 Delitzsch	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Brücke-Schule Wurzen, Schule mit dem Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung Am Gymnasium 1 04808 Wurzen	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Oschatz Burgstraße 3 04758 Oschatz	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
- vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerlaubnis, – mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
- b)
- hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. Mai 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt
zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Oberschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland, Oberschule Gerhart-Hauptmann-Straße 5 02689 Sohland an der Spree	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	1. Februar 2020

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
30. Oberschule Dresden Unterer Kreuzweg 4 01097 Dresden	A 15/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Heidenau Ernst-Thälmann-Straße 22 01809 Heidenau	A 15/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Oberschule „Carl Friedrich Gauß“ Struppener Straße 11 01796 Pirna	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	1. August 2020

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Schule Diderotstraße – Oberschule der Stadt Leipzig Anhalter Straße 1 04129 Leipzig	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in einem anerkannten Unterrichtsfach der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisations-vermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. Mai 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter
<https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt
zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an den nachstehend aufgeführten Gymnasien aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Gymnasium St. Augustin Klosterstr. 1 04668 Grimma	A 16/vergleichbare EntGr.	1. Februar 2020

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Matthes-Enderlein-Gymnasium Matthes-Enderlein-Str. 2 08297 Zwönitz	A 16/vergleichbare EntGr.	1. Februar 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Höheres Lehramt,
- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisations-vermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 30. Mai 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter
<https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.



Wir behandeln ganzheitlich:

- Erschöpfung, Überlastungs- und Burn-out-Syndrom
- Depressionen und Ängste
- Chronische Rückenbeschwerden und Schmerzen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen

DEKIMED®
Celenus Deutsche Klinik für Integrative Medizin
und Naturheilverfahren

Fachzentrum für Innere Medizin/Stoffwechsel,
Psychosomatik und Orthopädie
Prof.-Paul-Köhler-Str. 3 | 08645 Bad Elster | Hotline: 0800/751 11 11
info@dekimed.de | www.dekimed.de
Seit Januar 2011 ein Unternehmen der Celenus-Gruppe
(Von allen Kostenträgern zur stationären Vorsorge und Reha anerkannt)

Bitte beachten Sie die Beilage

in dieser Ausgabe:

Forum Verlag Herkert GmbH

Anzeigenschluss für die

Juni-Ausgabe

ist am **22.05.2019**

Abs.: SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,
01097 Dresden

Telefon: 0351 564-1184

Verlag:

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 48526-0

Telefax: 0351 48526-61

E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de

Internet: www.recht-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

25. April 2019

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag (siehe obige Kontaktdata). Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 EUR (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 EUR Postversand) bzw. 31,84 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 9,53 EUR und zzgl. 3,37 EUR bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.